

Beurteilungsraster für Anträge auf Weiterbildungsbefugnis zum Facharzt/Fachärztin für Neurologie (WBO 2021)

Weiterbildungsinhalte der Facharzt-Kompetenz

	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richt- zahl	Anteil in %	Was muss für diese Kompetenz nachgewiesen werden?	geforderte Mindest- anzahl
12	Erstversorgung neurologischer Notfälle, insbesondere		14,5%	24/7-Versorgung vorhanden? CT oder MRT-Zugriff vorhanden? FÄ-Rufdienst vorhanden? Mindestanzahl an 1.500 Notfallpatienten pro Jahr mit neurol. Hauptdiagnose (Kompetenzen Nrn. 13 bis 22 und 25 abhängig von Kompetenz Nr. 12)	1500
13	- neurovaskuläre Notfälle einschließlich intrakranieller Blutungen			Nr. 13 - 22 vermittelbar, wenn Nr. 12 erfüllt	
14	- vigilanzgeminderte und komatöse Patienten			Nr. 13 - 22 vermittelbar, wenn Nr. 12 erfüllt	
15	- epileptische Anfälle einschließlich Status epilepticus			Nr. 13 - 22 vermittelbar, wenn Nr. 12 erfüllt	
16	- spinale Notfälle			Nr. 13 - 22 vermittelbar, wenn Nr. 12 erfüllt	
17	- hypokinetische Krisen			Nr. 13 - 22 vermittelbar, wenn Nr. 12 erfüllt	
18	- myasthene Krisen			Nr. 13 - 22 vermittelbar, wenn Nr. 12 erfüllt	
19	- Meningitiden/Enzephalitiden			Nr. 13 - 22 vermittelbar, wenn Nr. 12 erfüllt	
20	- Eklampsie/Präeklampsie			Nr. 13 - 22 vermittelbar, wenn Nr. 12 erfüllt	
21	- Schwindel			Nr. 13 - 22 vermittelbar, wenn Nr. 12 erfüllt	
22	- Intoxikationen			Nr. 13 - 22 vermittelbar, wenn Nr. 12 erfüllt	

	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richt- zahl		Anteil in %	Was muss für diese Kompetenz nachgewiesen werden?	geforderte Mindest- anzahl
24	Erstversorgung eines Schlaganfalls einschließlich systemischer Lyse			14,5%	Stroke Unit vorhanden? Mindestanzahl an Schlaganfallpatienten: 250/Jahr Mindestanzahl an Lysen: 20/Jahr	250, 20 Lysen
25	Diagnostik und konservative Erstversorgung von Schädel-Hirn-Traumata, traumatischen Rückenmarksverletzungen				erfüllt, wenn Nr. 12 erfüllt	
26	Elektroenzephalographien	200		10,1%	Mindestanzahl pro Jahr	500
27	Durchführung und Befunderstellung von Elektromyographien (EMG)	100		5,8%	Mindestanzahl pro Jahr	150
28	Durchführung und Befunderstellung evozierter Potentiale (MEP, SSEP, VEP, AEP)	200		7,2%	Mindestanzahl pro Jahr	150
29	Durchführung und Befunderstellung von Elektroneurographien (NLG)	100		5,8%	Mindestanzahl pro Jahr	150
30	Elektrophysiologische Funktionsdiagnostik des autonomen Nervensystems	25		0,7%	Mindestanzahl pro Jahr	5
32	Doppler-/ Duplexsonographien extra- und intrakranieller hirnversorgender Gefäße	200		5,8%	Mindestanzahl pro Jahr	500
33	Durchführung und Befunderstellung von Funktionsanalysen bei Schluckstörungen	25		0,7%	Mindestanzahl Funktionsuntersuchungen	50
35	Punktionen des Liquorraumes	50		2,9%	Mindestanzahl pro Jahr	50
70	Diagnostik und Therapie ischämisch verursachter neurologischer Erkrankungen			14,5%	Mindestanzahl an Apoplexen 250/Jahr	250
71	Diagnostik und Therapie intrakranieller Blutungen				Nr. 71 vermittelbar, wenn Nr. 70 erfüllt	
72	Diagnostik und Therapie der Subarachnoidalblutungen sowie Vasospasmustherapie				Nr. 72 vermittelbar, wenn Nr. 70 erfüllt	
73	Diagnostik und Therapie intrakranieller Sinus- oder Venenthrombose				Nr. 73 vermittelbar, wenn Nr. 70 erfüllt	

	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richt- zahl		Anteil in %	Was muss für diese Kompetenz nachgewiesen werden?	geforderte Mindest- anzahl
75	Diagnostik und Therapie vaskulär bedingter Erkrankungen des Rückenmarks				Nr. 75 vermittelbar, wenn Nr. 70 erfüllt	
78	Septische Enzephalopathie			2,9%	Werden Pat. mit septischer Enzephalopathie behandelt?	
79	Diagnostik und Therapie von neurologischen Infektionserkrankungen, insbesondere Meningitis/Enzephalitis einschließlich Neurolues, Tuberkulose, Borreliose und der HIV-Erkrankung				abhängig von Kompetenz Nr. 78	
105	Diagnostik anfallsartiger Störungen des Bewusstseins einschließlich Synkopen			14,5%	Mindestanzahl an Erkrankungen aus dem Anfallspektrum	150
106	Diagnostik, Therapie und Prognose epileptischer Erkrankungen einschließlich Beratung zu rechtlichen Implikationen und Lebensplanung				abhängig von Kompetenz Nr. 105	
107	Diagnostik, Therapie der Altersepilepsie bei degenerativen, vaskulären und anderen zerebralen Läsionen				abhängig von Kompetenz Nr. 105	

**Kriterien zur Erteilung des 6-monatigen Weiterbildungsabschnittes
intensivmedizinischer Versorgung neurologischer Patienten**

- min. 2 intensivmed. Betten mit neurologischen Patienten im Durchschnitt belegt
- min. 100 neurologische Intensivpatienten
- min. 50 neurologische Patienten wurden beatmet

Befugnisumfang Facharzt/Fachärztin für Neurologie (WBO 2021)

WBB in Monaten	Ab Prozent	Begrenzende Kriterien ("Deckelkriterien")
42	100	
36	85,6	
30	71,4	
24	57,1	
18	42,9	
12	28,6	Rehabilitationskliniken: Es müssen min. 500 stationäre Patienten pro Jahr versorgt werden. Folgende Untersuchungen müssen an der Weiterbildungsstätte durchgeführt werden: Enzephalographie, EMG, evozierte Potentiale, Elektroneurographien, Doppler- /Duplexsonographien extra- und intrakranieller hirnversorgender Gefäße, Funktionsanalysen bei Schluckstörungen. Die geforderten Mindestanzahlen der Kompetenzen Nr. 26, Nr. 27, Nr. 28, Nr. 29, Nr. 32, Nr. 33 müssen nicht erfüllt werden.
6	14,3	

Befugnisumfang Intensivmedizin

Monate	Ab Prozent
6	100